



Allgemeine Bedingungen für Lieferungen und Leistungen der Dr. Graband & Partner GmbH, Berlin

1 ALLGEMEINES

- 1.1 Allen unseren Angeboten liegen die nachstehenden Bedingungen zugrunde. Sie gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder besondere Vertragsbedingungen des Bestellers, die diesen allgemeinen Bedingungen oder den besonderen Bedingungen unseres Angebotes widersprechen, gelten nur dann, wenn und soweit ihre Gültigkeit durch uns bei Vertragsabschluss schriftlich anerkannt wird.
- 1.2 Nebenabreden sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns wirksam.
- 1.3 An erster Stelle gelten die Bedingungen unseres Angebotes, an zweiter Stelle diese allgemeinen Bedingungen. Ergänzend gelten die „Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie“.

2 UMFANG DER LIEFERUNGEN ODER LEISTUNGEN

- 2.1 Für den Umfang unserer Lieferungen oder Leistungen ist unsere Auftragsbestätigung oder, wenn diese nicht vorhanden, unser Angebot maßgebend.

3 ANGEBOT

- 3.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Zwischenverkauf bleibt uns vorbehalten.
- 3.2 An Kostenanschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns alle Eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Sie dürfen nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung Dritten zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind uns, wenn der Auftrag nicht an uns erteilt wird, unverzüglich und unaufgefordert zurückzugeben.

4 PREISE

- 4.1 Die Preise beziehen sich auf den im Angebot beschriebenen Liefer- und Leistungsumfang.
- 4.2 Die Preise sind freibleibend auf der Grundlage der derzeitigen Kosten ermittelt. Bei deren Erhöhung nach Abgabe unseres Angebotes können wir die daraus entstehenden Mehraufwendungen in Rechnung stellen.
- 4.3 Festpreise bedürfen besonderer Vereinbarungen. Ebenso bedürfen Selbstkostenerstattungspreise unserer besonderen schriftlichen Zustimmung. Wir behalten uns Preisänderungen bei Abnahme abweichender Mengen vor.
- 4.4 Bei Lieferungen, die wir im Ausland beschaffen, verändert sich der Rechnungsbetrag in demselben Verhältnis, in dem der in Frankfurt a. M. ermittelte amtliche Mittelkurs der Landeswährung unseres Lieferanten in EURO vom Zeitpunkt der Bestellung bis zum Zeitpunkt der Zahlung sich verändert hat, sofern diese Änderung 1,5 % übersteigt.
- 4.5 Die Preise gelten ab Firmensitz Berlin exklusive Verpackung, Versand, Auspacken, Aufstellung oder Montage zuzüglich der am Tage der Schlussrechnung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 5.1 Der Zahlungsverlauf wird in unserem Angebot oder in unserer Auftragsbestätigung geregelt. Bei Bestellung von überwiegend Personalleistung sind wir ab einem Bestellwert von 10.000 € berechtigt, Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen zu verlangen.
- 5.2 Zahlungen auf Rechnungsstellung durch uns sind binnen 30 Kalendertagen netto frei unserer Zahlstelle zu leisten.
- 5.3 Wir sind nicht verpflichtet, Wechsel, Rimessen oder Schecks in Zahlung zu nehmen. Eine Ausnahme erfolgt nur erfüllungshalber. Diskont-, Wechselsteuer und Einzugsspesen gehen zu Lasten des Bestellers. Zahlungen mit Wechsel oder Scheck gelten erst mit deren Einlösung als erfüllt, ohne dass wir eine Verpflichtung zur rechtzeitigen Vorzeigung oder Protesterhebung haben.
- 5.4 Hält der Besteller die Vertragsbedingungen nicht ein oder stellt sich nach Vertragsabschluss heraus, dass er sich in ungünstigen Vermögensverhältnissen befindet, so sind wir berechtigt, ganz oder teilweise Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wegen aller fälligen oder nichtfälligen Ansprüche aus sämtlichen bestehenden Verträgen zu verlangen. Wir können die Erfüllung unsererseits bis zur Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verweigern und nach ergebnisloser Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten.

6 LIEFERFRISTEN UND AUSLIEFERUNG

- 6.1 Die Liefermöglichkeit bleibt vorbehalten. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.
- 6.2 Hinsichtlich der Frist für Lieferungen oder Leistungen ist unsere Auftragsbestätigung oder, wenn diese nicht vorhanden ist, unser Angebot maßgebend.
- 6.3 Die Einhaltung der Frist setzt voraus den rechtzeitigen Eingang bei uns sämtlicher vom Besteller zu liefernden Informationen und Unterlagen, die als Basis für unsere Lieferungen oder Leistungen anzusehen sind, sowie der erforderlichen Genehmigungen, Freigaben, die rechtzeitige Klarstellung und Genehmigung der Pläne, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so wird die Frist angemessen verlängert. Wir sind berechtigt, den Aufwand für Wartezeiten dem Besteller gesondert in Rechnung zu stellen.
- 6.4 Bei Lieferungen oder Leistungen ohne Aufstellung, Installation oder Montage gilt die vereinbarte Lieferfrist als eingehalten, wenn die Sendung innerhalb der vereinbarten Liefer- und Leistungsfrist zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Falls die Ablieferung sich aus Gründen verzögert, die der Besteller zu vertreten hat, so gilt die Frist als eingehalten bei Meldung der Versandbereitschaft innerhalb der vereinbarten Frist.
- 6.5 Bei Lieferungen oder Leistungen mit Aufstellung, Installation oder Montage gilt die vereinbarte Lieferfrist als eingehalten, sobald diese innerhalb der vereinbarten Frist erfolgt ist, und die Lieferungen oder Leistungen dem Besteller schriftlich als zur Abnahme bereitstehend gemeldet wurden.
- 6.6 Ist die Nichteinhaltung der Frist für Lieferungen oder Leistungen auf Umstände zurückzuführen, die wir nicht verschuldet haben, so wird die Frist angemessen verlängert.
- 6.7 Wird der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Bestellers verzögert, so kann nach Anzeige der Versandbereitschaft, Lagergeld in Höhe von 0,5 % des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat dem Besteller berechnet werden.
- 6.8 Der Versand erfolgt nach unserem Ermessen. Auf Wunsch und Kosten des Bestellers wird die Sendung von uns gegen Bruch-, Transport- und Feuerschäden versichert.
- 6.9 Angeliessene Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Anstände aufweisen, vom Besteller entgegenzunehmen.
- 6.10 Wir nehmen Rücksendungen auch bei beanstandeter Lieferung oder Leistung nur nach unserem vorher schriftlich erklärten Einverständnis an. Die Transportkosten und die Transportgefahr hierbei trägt der Besteller.

7 GEFÄHRÜBERGANG

- 7.1 Bei Lieferung ohne Aufstellung, Installation oder Montage geht die Gefahr auf den Besteller über, wenn die Sendung zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist.
- 7.2 Bei Lieferung mit Aufstellung, Installation oder Montage geht die Gefahr auf den Besteller über am Tage der Übernahme in seinem Betrieb, soweit ein Probetrieb vereinbart ist, nach einwandfreiem Probetrieb. Vorausgesetzt wird dabei, dass der Probetrieb bzw. die Übernahme in seinem Betrieb unverzüglich an die betriebsbereite Aufstellung, Installation oder Montage anschließt. Nimmt der Besteller das Angebot eines Probetriebes oder die Übernahme in seinen Betrieb nicht an, so geht nach Ablauf von 14 Tagen nach diesem Angebot die Gefahr für die Zeit der Verzögerung auf den Besteller über.
- 7.3 Wenn der Versand, die Zustellung oder der Beginn oder die Durchführung der Aufstellung, Installation oder Montage auf Wunsch des Bestellers oder aus von ihm zu vertretenden Gründen verzögert wird, so geht die Gefahr für die Zeit der Verzögerung auf den Besteller über. Wir bewirken auf schriftlich geäußerten Wunsch und Kosten des Bestellers die von ihm verlangten Versicherungen.

8 GEWÄHRLEISTUNG

- 8.1 Alle diejenigen Teile oder Leistungen werden nach unserer Wahl unentgeltlich nachgebessert oder neu geliefert bzw. neu erbracht, die innerhalb von 12 Monaten - ohne Rücksicht auf die Nutzungsdauer - vom Tage des Gefahrüberganges angerechnet, infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden von uns verschuldeten Umstandes insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechten Materials oder mangelhafter oder unsachgemäßer Ausführung unbrauchbar werden oder deren Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt wurde. Die Feststellung solcher Mängel muss uns unverzüglich schriftlich gemeldet werden, in jedem Fall vor Weiterverwendung, Einbau oder Weiterveräußerung, spätestens jedoch 4 Kalenderwochen nach Auslieferung.
- 8.2 Bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat der Besteller Anspruch auf Minderung des Preises. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung bestehen nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung.
- 8.3 Der Besteller verzichtet auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts. Die Aufrechnung ist ihm nur mit solchen Gegenforderungen gestattet, die von uns nicht bestritten werden oder die rechtskräftig festgestellt sind.
- 8.4 Zur Mängelbeseitigung hat der Besteller uns die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, so sind wir von der Mängelhaftung befreit.
- 8.5 Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes und solcher chemischer, elektrochemischer oder elektrischer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.
- 8.6 Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf Änderungen in den Anforderungen, die nach Abgabe unseres Angebotes oder unserer Auftragsbestätigung aufgetreten sind. Ebenso bezieht sie sich nicht auf unklare oder offene Punkte in den dem Vertrag zugrunde liegenden Anforderungen. Ebenso bezieht sie sich nicht auf Unwägbarkeiten in den Anforderungen, die nicht durch uns zu vertreten sind.
- 8.7 Durch etwa seitens des Bestellers oder Dritter vorgenommene Änderungen und Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung aufgehoben.
- 8.8 Bei Montage oder Installation durch uns ist der Besteller verpflichtet, die Lieferungen und Leistungen unverzüglich nach Meldung der Fertigstellung durch uns abzunehmen. Etwaige Mängel müssen im Beisein unseres Vertreters beanstandet werden. Nach Abnahme der Lieferungen und Leistungen vorgebrachte Mängelrügen gewähren dem Besteller keinen Anspruch auf Gewährleistung.
- 8.9 Wir sind nicht verpflichtet, die Ordnungsmäßigkeit vorangegangener Arbeiten des Bestellers oder Dritter zu überprüfen und haften nicht für unsachgemäße Vorarbeiten des Bestellers oder Dritter und daraus entstehende Schäden.
- 8.10 Die Gewährleistungsfrist beträgt für Nachbesserungen und Ersatzlieferungen oder Ersatzleistungen 3 Monate. Sie läuft mindestens bis zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist für den Liefer- und Leistungsgegenstand.
- 8.11 Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

9 EIGENTUMSVORBEHALT

- 9.1 Die Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche. Vorher ist Verpfändung oder Sicherheitsübereignung untersagt und Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang gestattet.
- 9.2 Hat der Besteller über unsere unter Eigentumsvorbehalt stehenden Lieferungen und Leistungen durch Verkauf oder sonst wie verfügt, tritt er von den Gesamtansprüchen gegen den Empfänger schon jetzt die Forderung in Höhe unseres Rechnungsbetrages an uns ab. Diese Abtretung ist, ohne dass es einer besonderen Erklärung bedarf, mit dem Zeitpunkt der Weiterführung wirksam. Jedoch ist der Besteller auf unser Verlangen verpflichtet, uns eine besondere Abtretungsurkunde auszuhändigen. Der Besteller ist widerruflich berechtigt, den abgetretenen Anspruch für uns einzuziehen. Dabei sind eingezogene Beträge sofort unaufgefordert an uns abzuführen.
- 9.3 Etwaige Kosten von Interventionen trägt der Besteller.

10 RÜCKTRITTSRECHT

- 10.1 Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Lieferung oder Leistung durch nicht durch uns verschuldete Umstände nicht mehr im Rahmen des Vertrages möglich ist.
- 10.2 Ein Rücktritt des Bestellers vom Vertrag bedarf in jedem Fall unserer schriftlichen Zustimmung. Der bis zum Zeitpunkt des bestätigten Rücktritts bei uns angefallene Aufwand wird dem Besteller in Rechnung gestellt, mindestens jedoch 15 % des Bestellwertes.

11 ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, RECHT UND SCHRIFTFORM

- 11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin.
- 11.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- 11.3 Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

12 SALVATORISCHE KLAUSEL

Falls Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.